

Vertragsübernahme Instrumentalunterricht

Gemäß den geltenden Bestimmungen unserer ans Gymnasium angeschlossenen Musikschule ist die vorzeitige Beendigung des Instrumentalunterrichts während eines laufenden Schuljahres grundsätzlich nicht möglich, da auch die Schule mit den Lehrkräften der Musikschule in einem Vertragsverhältnis bis Schuljahresende steht.

In Ausnahmefällen kann der laufende Unterrichtsvertrag jedoch aus schulischen oder privaten Gründen zum Schul-Halbjahr von einem anderen Schüler des Gymnasiums übernommen werden. Hierzu notiert der betreffende Schüler alle wichtigen Angaben zu seiner bestehenden Unterrichtsstunde auf einem vorgefertigten Formular (erhältlich als *download* auf der homepage, bei Hr. Weidl oder an der Pforte) und gibt dieses ausgefüllt möglichst noch vor den Weihnachtsferien bei Hr. Weidl ab, der es für alle Schüler des Gymnasiums gut sichtbar aushängt.

Die Vertragsübernahme wird rechtsgültig, wenn der Schule das unterschriebene Anmeldeformular eines neuen Schülers für diese Unterrichtsstunde schriftlich vorliegt.

Folgende Unterrichtsstunde soll zum Schulhalbjahr übertragen werden:

Schülername: Vorname: Klasse:

Instrument: Lehrkraft:

Unterrichtstag: **Mo / Di / Mi / Do / Fr** Unterrichtszeit: von bis Uhr

Unterrichtszimmer:

Lehinstrument:

ja

nein

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Unterrichtsstunde wird zum Schulhalbjahr 200 / übernommen von:

Schülername: Vorname: Klasse:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten: Die Vertragsübernahme kommt erst dann zustande, wenn der Schule Ihre offizielle Anmeldung zum Instrumentalunterricht bis spätestens 1 Woche vor Ausgabe der Halbjahres-Zeugnisse schriftlich vorliegt. Das entsprechende **Anmeldeformular** und das allgemeine **Merkblatt zur Musikschule** erhalten Sie bei Herrn Weidl sowie an der Pforte bei Frau Schröder / Frau Sauer.

Die erste Unterrichtsstunde findet nach Ausgabe der Zwischenzeugnisse statt. (Stand: 1/2009)